

# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/234/2023

Amt:	Finanzen	Datum:	10.03.2023
Verfasser:	Der Bürgermeister		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	13.04.2023	öffentlich
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	16.05.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.05.2023	nicht öffentlich
Rat	25.05.2023	öffentlich

## Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Investitionsprogramm.

Gemäß § 118 Abs. 3 NKomVG ist als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (fünf Jahre: Vorjahr, Haushaltsjahr, Folgejahre) ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) schließt das Investitionsprogramm die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein. Das Investitionsprogramm besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten nach § 1 Abs. 3 Nr. 2-4 KomHKVO mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf.

### Finanzierung:

-entfällt-

### Beschlussempfehlung:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 wird in der vorliegenden Form beschlossen bzw. wird mit folgenden Änderungen beschlossen.

**Anlagen:**

siehe gesondert übermittelten Haushaltsplan (Vorlage B/233/2023)